Stadt Lünen

BESCHLUSS 3 / 2020

GREMIUM	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
SITZUNGSTERMIN	Dienstag, 16.06.2020, 17:10 Uhr bis 19:30 Uhr
SITZUNGSORT	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 8, 44532 Lünen, Mensa

---

ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

5. **VL-88/2020**
Bebauungsplan Lünen Nr. 229 "Viktoria-Ost" Teil A
a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Ergebnis der Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
c) Ergebnis der erneuten Offenlegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
d) Satzungsbeschluss

Herr Reeker stellt die Verwaltungsvorlage kurz vor und erwähnt die großen Herausforderungen dieses Verfahrens. Eine der Bedingungen des Landes NRW, einen alternativen Standort für eine Forensik in Betracht zu ziehen, war es, das nötige Planrecht zu schaffen, was nunmehr durch den B-Plan Beschluss erfüllt wäre. Das Land hat vergleichende Gutachten in Auftrag gegeben, aus denen hervorgeht, dass die GfV/RWE-Fläche grundsätzlich bebaubar und wirtschaftlich gleichwertig, wenn nicht sogar günstiger zu entwickeln sei, als die RAG-Fläche. Die Verwaltung geht angesichts der bisherigen Gespräche davon aus, dass sich das Land NRW damit auf die GfV/RWE-Fläche als Standort für eine Maßregelvollzugsklinik in Lünen festlegen wird.

Empfehlung:
a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
c) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung gem. § 4a Absatz 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Absatz 3 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
d) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Bei drei Gegenstimmen der GFL-Fraktion mehrheitlich be-

schlossen.